



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 09.10.2024

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 26.09.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Dirk Brixius

Jens Geyer

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Rudolf Joseph

Andreas Kanschat

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Dieter Roeloffs

Rainer Schlottmann

ab 16:34 Uhr

Udo Switalski

Elke Thiele

Peter Thomas

Hartmut Toska

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Philipp Gilbert

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Nico Hüsgen

Dr. Stephan Kopp

Marcus Kowalczyk
Jana Lihl
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Maxine Stief
Manuela Wacker

Gäste

Mark Walsleben

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kreis-
ausschusses 01/009/2024
5. Konzeption zur Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte
Abstand!“ im Kreis Mettmann unter Erweiterung weiterer
Themenstellungen des Fahrradverkehrs 36/001/2024/1
6. Betriebsabrechnung 2023 der Kreisfeuerweherschule Mett-
mann 38/009/2024
7. 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ratingen,
Bereich "östlich Bahnhofstr./Hugenpoeter Busch"; Beteiligung
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch 61/038/2024
8. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann 01/011/2024
9. Kreissparkasse Düsseldorf 01/012/2024
Hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden
Anteils am Jahresüberschuss 2023
10. Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Mettmann für die
Jahre 2024 bis 2028 01/013/2024
11. 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (Änderung der
Festlegungen zu Windenergieanlagen); hier: Stellungnahme 61/039/2024

der Kreisverwaltung Mettmann im Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 12. | Freiwillige Abgabe des Führerscheins (Fahrerlaubnisverzicht gegen Deutschlandticket)
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
vom 13.02.2024 | 36/002/2024 |
| 13. | Betriebsabrechnung 2022 für das Notarztsystem | 38/010/2024 |
| 14. | Verbraucher- und Energieberatung im Kreis Mettmann
hier: Anpassung der Verträge mit den Beratungsstellen in Langenfeld und Velbert | 39/003/2024 |
| 15. | Bezuschussung von Vereinen für Menschen mit Behinderung | 57/004/2024 |
| 16. | Neuaufstellung der Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen
hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann | 61/027/2024 |
| 17. | Aufstellungsbeschluss für den 4. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann | 61/028/2024 |
| 18. | Stellungnahme des Kreises Mettmann zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans | 61/031/2024 |
| 19. | Bewerbung zur Teilnahme am Projekt "Prozesskette Nachhaltigkeit NRW" der LAG 21 als Global Nachhaltige Kommune | 71/007/2024 |
| 20. | Mitgliedschaft im "Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz" der Kommunal Agentur NRW | 71/008/2024 |
| 21. | Nachträge | |
| | Ensemble Schloss Hardenberg | 41/010/2024 |
| 21.1. | Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.09.2024 | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 22. | Informationen der Verwaltung | |
| 23. | Beförderung von Amtsleitungen | 11/005/2024 |
| 24. | Beteiligungsmanagement: Informationsvorlage über die Beteiligungsunternehmen des Kreises <20 % | 20/015/2024 |
| 25. | Bildung der Einigungsstelle 2024 - 2028 | 11/006/2024 |
| 26. | Ankauf eines Grundstücks mit Aufbauten | 23/016/2024 |
| 27. | Erweiterung des Förderzentrums Nord, Velbert | 23/021/2024 |
| 28. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Müller durch KA Joseph, KA Gräber durch KA Switalski, KA Hruschka durch KA Völker, KA Janssen durch KA Brixius, KA Ehlert durch KA Thiele und die ausgeschiedene KA Ernst durch KA Toska vertreten werden. Sodann stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest. Für den Kreisjugendrat wird Herr Mark Walsleben von Landrat Hendele herzlich als Sitzungsteilnehmer begrüßt.

Zur Tagesordnung erklärt Landrat Hendele, dass diese nach der Einladung fristgemäß um den Tagesordnungspunkt

21.1. *„Ensemble Schloss Hardenberg; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.09.2024“*

erweitert worden sei.

Zudem weist er darauf hin, dass Tagesordnungspunkt

5. *„Konzeption zur Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ im Kreis Mettmann unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs“*

im zuständigen Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz (AOV) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN auf die nächste AOV-Sitzung im 4. Quartal verwiesen worden sei und somit von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden kann.

Sodann fragt Landrat Hendele, ob ad hoc weitere Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.06.2024 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Landrat Hendele berichtet.

In der Kreisausschusssitzung am 14.03.2024 sei mit der Vorlage 11/003/2024 darüber informiert worden, dass die Kreisverwaltung für die Erstellung ihres Personalentwicklungskonzeptes über ein Ausschreibungsverfahren eine externe Beratung suche. Insgesamt seien sechs Angebote abgegeben worden. Im Auswahlverfahren habe sich eine Firma mit Sitz in Bergisch Gladbach durchsetzen können. Der Firmeninhaber sowie die Projektleiterin verschaffen sich seit Mitte des Monats August einen Überblick über bestehende Dienstvereinbarungen und weitere Unterlagen wie beispielsweise Leitfäden zur Durchführung von Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren und Dienstverteilungspläne. Im Rahmen der Bestandsaufnahme werde die Firma einerseits Einzelinterviews und andererseits einen Workshop mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Mettmann durchführen. Bis zum 20.09.2024 haben sich interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Team der Personalentwicklung für eine Teilnahme am Projekt bewerben können. Gegenwärtig werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und unter Beteiligung der Dezernate die Teilnahmeplätze vergeben. Die Einzelinterviews sowie der Workshop sind noch

im Oktober 2024 geplant. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen aufgrund des begrenzten Kontingents kein Platz zugewiesen werden konnte, erhalten eine Einladung zum Austausch mit dem Team der Personalentwicklung.

Abschließend berichtet Landrat Hendele, dass die Fertigstellung des Konzepts für das späte Frühjahr 2025 geplant sei, sodass dieses in der Kreisausschusssitzung im Juni 2025 vorgestellt werden könne.

Zu Punkt 4: Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses - Vorlage Nr. 01/009/2024

Landrat Hendele legt kurz den rechtlichen Hintergrund der nun anstehenden Wahl dar.

Der Kreisausschuss habe aus seiner Mitte gemäß § 51 Abs. 3 Satz 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen. In der laufenden Wahlperiode 2020-2025 sei ursprünglich Frau Sandra Ernst zur stellvertretenden Kreisausschussvorsitzenden gewählt worden. Mit Ablauf des 31.07.2024 habe Frau Sandra Ernst allerdings den Verzicht auf ihr Kreistagsmandat erklärt. Folglich sei nunmehr eine neue Stellvertretung des Vorsitzenden des Kreisausschusses zu wählen. Die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolge nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Anschließend informiert Landrat Hendele, dass dem Kreistagsbüro schriftlich ein Wahlvorschlag eingereicht worden sei; vorgeschlagen sei Herr KA Andreas Kanschat.

Sodann fragt Landrat Hendele, ob es weitere Vorschläge aus den Reihen der Kreisausschussmitglieder gebe. Dies ist nicht der Fall. Da im weiteren Verlauf auch keine geheime Abstimmung gewünscht wird, stellt Landrat Hendele den Wahlvorschlag offen zur Abstimmung.

Wahl:

Andreas Kanschat wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Kanschat erklärt die Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen.

Zu Punkt 5: Konzeption zur Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ im Kreis Mettmann unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs - Vorlage Nr. 36/001/2024/1
--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde – wie eingangs festgestellt – von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 6: Betriebsabrechnung 2023 der Kreisfeuerweherschule Mettmann - Vorlage Nr. 38/009/2024

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ratingen, Bereich "östlich Bahnhofstr./Hugenpoeter Busch"; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 61/038/2024
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der 94. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Ratingen wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans H 391 „Östlich Bahnhof/Hugenpoeter Busch“ die widersprechende Darstellung und Festsetzung des Landschaftsplans außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 01/011/2024
--------------------	---

Landrat Hendele verweist auf die verwaltungsseitig erstellte Vorlage nebst umfangreicher Synopse und fragt, ob hierzu Fragen oder Anregungen bestehen.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Kreissparkasse Düsseldorf Hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2023 - Vorlage Nr. 01/012/2024
--------------------	--

Landrat Hendele verweist auf die Verwaltungsvorlage.

KA Madeia erläutert, dass der Kreistag den auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteil am Jahresüberschuss der Kreissparkasse Düsseldorf in der Vergangenheit stets der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse Düsseldorf zugeführt hat. Die unerfreulichen finanziellen Entwicklungen im Kreis verdeutlichen allerdings, dass von dieser üblichen Vorgehensweise gegenwärtig abgewichen werden sollte, um den Kreishaushalt um rund 350.000 € zu stärken und damit verbunden die kreisangehörigen Städte weiter zu entlasten. Damit verbunden beantragt er im Namen der Kooperation, bestehend aus den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP, dass der nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil

am Jahresüberschuss 2023 der Kreissparkasse Düsseldorf dem Haushalt des Kreises Mettmann zugeführt wird.

KA Kanschat ergänzt, dass es bei diesem Antrag nicht um die Summe als solches gehe, sondern mehr um das Zeichen an die kreisangehörigen Städte.

KA Geyer hätte einen vor der Sitzung gestellten Antrag begrüßt, damit die Fraktionen sich hierauf hätten vorbereiten können und damit verbunden die Voraussetzungen für diesen Beschlussvorschlag hätten prüfen können. Der SPD-Fraktion sei eine ‚starke‘ Kreissparkasse Düsseldorf wichtig. Daher sei zu prüfen, was der Änderungsantrag in Bezug auf die Rücklagen bzw. das Eigenkapital (auch im Vergleich zu anderen Kreissparkassen) für die Kreissparkasse bedeute. Grundsätzlich seien Einsparbemühungen gut, allerdings eher zielgerichtet und mit einer validen (Daten-)Grundlage.

Auch aus Sicht von KA Hagling komme der Antrag äußerst kurzfristig. Gleichwohl unterstützt sie das Vorhaben und erläutert, dass die Kreissparkasse ein ausreichendes ‚Polster‘ besitzen müsste.

Für KA Köster-Flashar sei nachvollziehbar, dass der Änderungsantrag für die Kreis Ausschussmitglieder plötzlich komme. Allerdings liege die Verwaltungsvorlage (und damit verbundene Informationen im Kontext des Jahresüberschusses der Kreissparkasse Düsseldorf) bereits seit Veröffentlichung der Einladung vor 2 Wochen vor.

KA Madeia erläutert, dass es sich hierbei um keinen ‚Schnellschuss‘ handle. Die Beschlusskompetenz liege ohnehin beim Kreistag. Er betont zudem, dass das Ansinnen ein wichtiges Zeichen in Richtung der kreisangehörigen Städte darstelle.

Landrat Hendele verweist auf das gute Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 der Kreissparkasse Düsseldorf. Sollte der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2023 nicht der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse Düsseldorf zugeführt werden, werden die (rechtlichen) Zielsetzungen der notwendigen Eigenkapitalausstattung der Kreissparkasse auch weiterhin erreicht werden können.

Abschließend fasst Landrat Hendele zusammen, dass eine Verweisung des Beschlussvorschlages nebst Änderungsantrag ohne Beschlussempfehlung in die Kreistagssitzung am 10.10.2024 sinnvoll erscheine.

Die Mitglieder des Kreis Ausschusses erheben gegen diesen Vorschlag keine Einwände.

Zu Punkt 10: Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Mettmann für die Jahre 2024 bis 2028 - Vorlage Nr. 01/013/2024
--

Landrat Hendele verweist auf den Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 bis 2028 und begrüßt hierzu die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung, Frau Jana Lihl.

Frau Lihl erläutert, dass der vorliegende Plan das Resultat einer intensiven, gemeinschaftlichen Arbeit zwischen der Gleichstellungsstelle und dem Personalamt sei. Zudem sei auch der Personalrat beteiligt worden und habe seine Zustimmung erteilt.

Bezogen auf den Inhalt des Gleichstellungsplanes betont Frau Lihl, dass es der Kreisverwaltung mit fast 1700 Beschäftigten ein besonderes Anliegen sei, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gleichen Chancen und die erforderliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Sie betont weiter, dass die Kreisverwaltung die Gleichstellung in der Vergangenheit und auch in Zukunft lebe.

Neben der Schaffung von Bewusstsein für Diversität und Vielfalt werde auch die Väterförderung ein wichtiger Eckpfeiler der Gleichstellungsarbeit der nächsten Jahre sein. Es solle sichergestellt sein, dass alle Eltern, unabhängig von ihrem Geschlecht, die Möglichkeit haben, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Abschließend bittet sie um Zustimmung des Kreisausschusses und Kreistages, um die im Gleichstellungsplan formulierten Ziele weiter verfolgen zu können.

Auf die die Nachfrage von KA Köster-Flashar antwortet Frau Lihl, dass gemäß § 5 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG NRW) während der Laufzeit des Gleichstellungsplans die Zielerreichung mit einem Zwischenbericht zu überprüfen sei und hierzu dem Kreisausschuss eine entsprechende Vorlage vorgelegt werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2028.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen); hier: Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann im Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG
- Vorlage Nr. 61/039/2024**

Landrat Hendele verweist auf die abermals in die Schulferien gelegte Frist der Bezirksregierung Düsseldorf. Aufgrund dieses Beteiligungszeitraums sei keine Beteiligung der politischen Gremien des Kreises möglich gewesen und die Stellungnahme des Kreises Mettmann unter dem Vorbehalt einer Bestätigung durch die politischen Gremien des Kreises im September bzw. Oktober 2024 abgegeben worden.

KA Madeia erläutert, dass die Stellungnahme für die CDU-Fraktion ausgewogen und passend erscheine. Die Stellungnahme verdeutliche auch, dass das Schutzgut „Mensch“ bei dem Kriterium „Wohnen“ betrachtet werden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf am 29.08.2024 abgegebene Stellungnahme (s. Anlage 1 dieser Vorlage) wird mitgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Freiwillige Abgabe des Führerscheins (Fahrerlaubnisverzicht gegen Deutschlandticket)
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
vom 13.02.2024
- Vorlage Nr. 36/002/2024

KA Brixius führt aus, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Einerseits sollen in Hinblick auf den Kreishaushalt keine neuen freiwilligen Ausgaben generiert werden. Darüber hinaus sei dieses Vorhaben eine Benachteiligung der Personen, die bereits auf das Auto verzichtet und sich ein Deutschlandticket angeschafft haben.

KA Madeia betont, dass die CDU-Fraktion das Anliegen nicht ohne Grund ohne Beschlussempfehlung aus dem zuständigen Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz an den Kreisausschuss überwiesen habe. Sodann richtet er sein Augenmerk ebenfalls auf die aktuellen finanziellen Entwicklungen im Kreis Mettmann. Es sei weder hinsichtlich des Haushaltes 2025 und erst recht nicht mit Blick auf den Haushalt 2026 richtig, eine solche Ausgabe zu tätigen, da nun Zeichen der Sparsamkeit geboten seien. Daher ziehe er den Antrag zurück.

Zu Punkt 13: Betriebsabrechnung 2022 für das Notarztsystem
- Vorlage Nr. 38/010/2024

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2022 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Kreistages vom 25.09.2023 (Vorlagen Nr. 38/007/2023) über die Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 344.991,69 Euro wird aufgehoben.

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2022 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann ergebende Fehlbetrag in Höhe von 294.958,60 Euro wird zeitversetzt im Zuge der Gebührekalkulation ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Verbraucher- und Energieberatung im Kreis Mettmann
hier: Anpassung der Verträge mit den Beratungsstellen in Langenfeld und Velbert
- Vorlage Nr. 39/003/2024

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlagen beigefügten Ergänzungsverträge für die Beratungsstellen in den Städten Langenfeld und Velbert abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Bezuschussung von Vereinen für Menschen mit Behinderung - Vorlage Nr. 57/004/2024
--

Auf die Frage von KA Dr. Ibold, wie die kreisseitige Kontaktaufnahme mit den Vereinen verlaufen sei, antwortet Herr Kowalczyk, dass die Verwaltung die Vereine habe beraten können. Es sei der nun einzuschlagende Weg zur finanziellen Förderung aufgezeigt worden.

KA Madeia legt dar, dass die bestehende Förderung von Vereinen nicht gekürzt oder gestrichen werden solle. Vielmehr sollen entstandene Doppelstrukturen in der Bezuschussung durch den vorliegenden Beschluss aufgelöst werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bezuschussung von Vereinen für Menschen mit Behinderung für Beratungstätigkeiten, welche dem Kreistagsbeschluss vom 14.05.1990 (Vorlagen Nr. 68/90 KA) zugrunde liegt, wird mit Ablauf des 31.12.2024 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16: Neuaufstellung der Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 61/027/2024

KA Joseph berichtet von aktuellen Planungen in der Stadt Hilden, welche die FDP-Fraktion ergebnisoffen weiterverfolgen wolle. Die L 403n stelle aus Sicht seiner Fraktion eine denkbare Alternative dar. Daher bittet er um getrennte Abstimmung der Beschlussziffern 1 und 2.

KA Madeia verweist auf die Information, dass das Vorgehen des Kreises mit den betroffenen kreisangehörigen Städten Hilden und Langenfeld im Kontext der L403n abgestimmt sei. Er bittet die Verwaltung um nochmalige Bestätigung oder Darlegung von ggf. neuen Hinweisen, dass die Straße doch benötigt werde.

Herr Dr. Kopp bestätigt, dass eine Abstimmung mit den Städten Hilden und Langenfeld erfolgt und deren Position eindeutig sei. Die Planung einer L 403n sei inzwischen überholt und stehe nicht mehr im kommunalen Interesse. Daher wird vorgeschlagen, gegenüber dem Land anzuregen, die beiden Straßenplanungen aus dem Bedarfsplan herauszunehmen.

KA Kanschat stellt die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN zu der vorliegenden Vorlage in Aussicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag – getrennt nach Ziffern – abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Vorlage dargestellten Anmeldung von Maßnahmenvorschlägen zur Aufnahme in den künftigen ÖPNV-Bedarfsplan 2026 gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung beim Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit Begleitung durch die LAG 21 NRW, einzureichen.
- (2) Der Kreistag des Kreises Mettmann schließt sich der anliegenden Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 20: Mitgliedschaft im "Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz" der Kommunal Agentur NRW
- Vorlage Nr. 71/008/2024**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für zunächst drei Jahre Mitglied im „Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz“ der Kommunal Agentur NRW zu werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21: Nachträge

**Zu Punkt 21.1: Ensemble Schloss Hardenberg
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 13.09.2024
- Vorlage Nr. 41/010/2024**

KA Madeia betont die Bedeutung der Schlossanlage als eine besondere Sehenswürdigkeit im Kreis Mettmann. Er lobt die Initiative, das Ensemble mit massiver Landesunterstützung ausbauen zu wollen und dabei auch eine Museumserweiterung sowie die Einrichtung eines Umweltbildungszentrums zu planen. Als ein „Tor aus dem Norden zum neanderland“ habe das Schloss das Potential für eine hohe touristische Anziehungskraft, so dass es gut vorstellbar sei, innerhalb des Ensembles für die Marke „neanderland“ wirkungsvoll werben zu können. Diese Chance für den Kreis und für das in Gemeinschaft mit den Städten geförderte neanderland müsse genutzt werden. Auf Basis des Antrags der Kooperationspartner solle durch einen Kreistagsbeschluss nun ein entscheidender Anstoß erfolgen, damit die Stadt Velbert und der Kreis in zielführende Gespräche eintreten, konkrete Ideen austauschen, realisierbare Konzepte entwickeln und auch Kostenschätzungen vorlegen.

KA Kanschat bewertet für seine Fraktion das Hardenberg-Ensemble ebenfalls als ein wertvolles Aushängeschild für das neanderland und den Antrag als ersten Schritt in eine richtige Richtung, um den Zusammenschluss unter der Dachmarke zu stärken und perspektivisch weitere historische Stätten bzw. touristische Anziehungspunkte als „Trittsteine“ von Seiten des Kreises zu unterstützen.

KA Hagling regt eine möglichst schnelle Gesprächsaufnahme mit der Stadt Velbert an.

KA Geyer bringt zum Ausdruck, dass sich ihm weder der Sinn des Antrags noch die Rolle des Kreistags im Zuge einer Beschlussfassung verständlich erschließe. Es könne der Eindruck entstehen, dass erst der Kreis die Stadt „ans Laufen bringen müsse“, um das Projekt voranzutreiben. Er vermisse eine Konkretisierung von Aktivitäten, etwa durch die Einstellung von Haushaltsmitteln. Grundsätzlich sehe aber auch seine Fraktion eine Unterstützung des Ensemble-Ausbaus als sehr sinnvoll an.

KA Madeia und KA Kanschat gehen auf die Ausführungen von KA Geyer ein und verdeutlichen, dass sie die im Antrag beschriebene Vorgehensweise exakt so für geboten halten. Auf der Verwaltungsebene seien die Kontakte zu verstärken, einvernehmliche Konzeptionen zu entwickeln und konkrete Rahmenbedingungen für eine Repräsentanz des neanderlandes in Verbindung mit einer investiven Förderung durch Kreismittel zu definieren. Beide bekräftigen, dass man sich in Velbert kundig gemacht habe und von politischer Seite Stimmungen ausgelotet worden seien. Der Kreistag solle nun ein Signal mit klarer Intention setzen: Eine Zusammenarbeit sei vorstellbar und der Kreistag wolle finanziell unterstützen; dazu müssten die Verwaltungen bald verhandeln und im Ergebnis eine abgestimmte Konzeption vorlegen, in der die Marke neanderland als wichtiger Baustein des Projektes erkennbar wird.

Auch KA Völker hebt hervor, dass jetzt ein politischer Anstoß gefordert sei, um der Stadt Velbert die Notwendigkeit einer Konkretisierung deutlich zu machen, die dem Kreis einen akzeptablen Einstieg in das Projekt über eine erfolversprechende Einbindung der Marke „neanderland“ ermöglichen kann. Wie auch KA Kanschat hält er in Zukunft eine deutliche Aufwertung von attraktiven Projekten mit zentraler Bedeutung für erstrebenswert – aus seiner Sicht idealerweise durch eine Kreis-Gesellschaft zur Förderung des neanderlandes.

KA Köster-Flashar erinnert daran, dass der Kreistag die Weiterentwicklung von Dachmarke und Tourismuskonzept seit langer Zeit konstruktiv begleitet und hält es für folgerichtig, beim Ausbau des Ensembles in Velbert-Nevigis fördernd mitzuwirken – auch mit Blick auf positive wirtschaftliche Effekte.

Zum Abschluss der regen und engagierten Diskussion betont der Landrat noch einmal deutlich die Gewinnsituation für das neanderland, die in einer Beschlussfassung liege, und verdeutlicht, dass er diesen Auftrag für Gespräche der Verwaltungen gerne annehmen wolle.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Stadt Velbert zu führen, um die Möglichkeit eines investiven Zuschusses des Kreises Mettmann für die Neugestaltung des Ensembles Schloss Hardenberg in Velbert- Nevigis auszuloten.
2. Im Gegenzug muss sich die Stadt Velbert verpflichten, in geeigneter Weise das Thema Neanderland am Ensemble Schloss Hardenberg zu bespielen. Auch hierfür sollen die Möglichkeiten gemeinsam mit der Stadt Velbert geprüft werden.
3. Zu den Haushaltsberatungen wird von der Verwaltung ein entsprechendes Grob-Konzept vorgelegt und ein Vorschlag für einen Haushaltsansatz unterbreitet, der ggf. mit einem Sperrvermerk zu versehen ist.
4. Für das in Planung befindliche Umweltbildungszentrum ist ein Betriebskostenzuschuss, unter dem Vorbehalt der aktuellen Haushaltssituation, im Sinne der Förderbedingungen des Kreises einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:32 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen